

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

18.08.2022

## **Sozialministerium fördert »Kultur im Einkaufszentrum (KIEZ)«: Neuer »Sozialer Ort« in Dresden-Prohlis**

**Staatsministerin Köpping: »Niedrigschwellig gesellschaftlichen  
Zusammenhalt stärken«**

Ein ehemaliges Ladengeschäft im Prohliser Einkaufszentrum kann mit Hilfe einer Förderung in Höhe von 208.000 Euro über die Richtlinie »Orte des Gemeinwesens« bis Ende 2023 für generationenübergreifende Arbeit im soziokulturellen Bereich weiterentwickelt werden. Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils sind hier herzlich willkommen, ihre Ideen und Beiträge einzubringen, um einen Ort der Begegnung und des gemeinschaftlichen Miteinanders zu schaffen. Sozialministerin Petra Köpping besuchte heute dieses Projekt im Dresdner Stadtteil Prohlis.

Sozialministerin Petra Köpping: »Genau solche gemeinsamen Orte wollen wir mit unserem Landesprogramm fördern. Daher begrüße ich es umso mehr, dass sich hier in Dresden-Prohlis Aktive und Engagierte gefunden haben, die einen »Sozialen Ort« etablieren möchten. Niedrigschwellig im Einkaufszentrum, als nur einer von zwei in einer Großstadt. Ich freue mich, dass wir dieses Engagement finanziell unterstützen und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Stadtteil stärken können

Verantwortlich für das Projekt zeichnet der Verein Zuhause in Prohlis e.V.: eine Ausgründung des Quartiersmanagements Prohlis und des Societätstheaters Dresden. Basierend auf der guten Zusammenarbeit mit Projekten wie »Himmel über Prohlis« gründete sich der Verein 2020. Eine Finanzierung des Sozialministeriums ermöglicht nunmehr dem KIEZ eine Anschubfinanzierung, um die Idee des »Sozialen Ortes« zu verwirklichen.

Für alle Interessierten wird dieser Ort auch unabhängig von den Öffnungszeiten des Einkaufszentrums zugänglich sein. Jung und Alt sollen hier eine Anlaufstelle finden, um die seitens des Vereins angebotenen Aktivitäten zu nutzen oder einfach selbst Ideen und Hilfsangebote

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Soziales, Gesundheit**  
**und Gesellschaftlichen**  
**Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

anzubieten. Zwei Projektmitarbeitende werden sich dabei den Anliegen und Bedarfen der Prohliser Einwohnerschaft widmen.

Hintergrundinformation:

Im Sommer 2021 hat das Kabinett die gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sozialministeriums »Orte des Gemeinwesens« mit den beiden Teilprogrammen »Soziale Orte« und »Orte der Demokratie« beschlossen.

Die Förderung legt einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum und auf benachteiligte Stadtteile: Gefördert werden Soziale Orte und Orte der Demokratie in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern oder mit einem konkreten, bedarfsorientierten Stadtteilbezug.

Es wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von »Sozialen Orten« mit Personal- und Sachkosten finanziert. Wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines »Sozialen Ortes« unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten für »Soziale Orte« bis zu einer Höhe von 50.000 Euro förderfähig.

Der Fördersatz beträgt regelmäßig 90 Prozent, in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sollen erbracht werden, da auch durch Eigenleistungen das Engagement des lokalen Gemeinwesens belegt wird.

Mit den Orten des Gemeinwesens sollen gemeinnützige Vereine, Verbände oder Gesellschaften, aber auch Kommunen gefördert werden.

Maßnahmen können mit einer maximalen Dauer von bis zu drei Jahren bewilligt werden.

Bisher wurden durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) 14 Projekte bewilligt.

Weitere Informationen: <https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html>

**Links:**

Weitere Informationen: "Soziale Orte"